

## Verteidigt das Urheberrecht!

**N**och ist niemand auf die Idee gekommen, am Kiosk eine Zeitung zu stehen und dann zu behaupten, das dürfe er aufgrund der im Artikel 5 des Grundgesetzes garantierten Informationsfreiheit. Es wird auch niemand von „Zensur“ sprechen, wenn ein Autor sich dagegen wehrt, dass sein Text von einem anderen ohne Erlaubnis gedruckt und verkauft wird.

Im Internet darf das nicht anders sein, auch wenn es in aktuellen Diskussionen (etwa um die amerikanischen Gesetzentwürfe „Sopa“ und „Pipa“) mitunter so scheint, als müsse man sich zwischen der Verteidigung des Urheberrechts und der Freiheit des Internets entscheiden. Das Urheberrecht ist die Basis für kulturelle Leistungen: Die meisten Kulturgüter gäbe es nicht, könnten ihre Schöpfer nicht davon leben. Michelangelo hat seine großen Werke geschaffen, weil ein Fürst danach verlangt und dafür gezahlt hat. Und das Internet würde viele attraktive Inhalte verlieren, könnte es nur honorarfreie Texte wie Wikipedia bieten.

Die Probleme liegen nicht in prinzipiellen Gegensätzen, sondern in den Verfahrensweisen zur Durchsetzung des Rechts. Während es bewährte und allgemein – auch in ihren Grenzen – anerkannte Methoden gibt, Ladendiebe dingfest zu machen, müssen die geeigneten Maßnahmen gegen die Internet-Hehlerei noch erarbeitet werden. Abzuwägen bleibt die Verhältnismäßigkeit. So wie man

### FORUM MEDIEN

Werner Schwaderlapp über  
Grenzen des Internets



den Ladendieb nicht von einem bewaffneten Sondereinsatzkommando jagen lassen würde, gibt es in den amerikanischen Gesetzentwürfen zum Schutze der Urheber Präventionen und Sanktionen, die über ein vernünftiges Maß hinausgehen und damit andere Werte schädigen. Mängel an gesetzgeberischer Klugheit sollte man aber bitte nicht dem Urheberrecht selbst anlasten: Es ist nicht der Gegner, sondern der Bruder der Internetfreiheit.

**Der Autor** ist Professor für Medienmanagement an der Hochschule Fresenius in Köln